



**Seminar im Sommersemester 2012**  
2-stündig, SP 2 (Wahlfach)

**Neue Entwicklungen bei den Kriminalstrafmaßnahmen.  
Vergleich Deutschland – Polen – Österreich**

Im Sommersemester 2012 wird zusammen mit der Adam Mickiewicz-Universität Poznan, Lehrstuhl Prof. Dr. Robert Zawłocki (Dr. Elżbieta Hryniewicz), und der Paris-Lodron Universität Salzburg, Prof. Dr. Kurt Schmoller, ein rechtsvergleichendes Seminar zu ausgewählten Fragen des Sanktionenrechts durchgeführt. Das Seminar macht mit der Strafrechtsvergleichung vertraut und bietet einen ersten Einblick in die Strafrechtsordnungen zweier an Deutschland angrenzender Nachbarländer. Nicht zuletzt werden die Kenntnisse im Sanktionenrecht vertieft.

**Die Veranstaltung findet vom 30.5. bis 1.6.2012 an der Universität Salzburg statt.**

Es fallen Reisekosten an. Eine finanzielle Unterstützung wurde beantragt.

Die Studierenden haben eine Seminararbeit von 15 bis 25 Seiten anzufertigen, ein Referat in der Dauer von ca. 20 bis 30 Minuten zu halten und an der anschließenden Diskussion aktiv teilzunehmen. Jedes Thema wird dreifach vergeben, d.h. jeweils an einen studentischen Referenten aus Frankfurt/Oder, Poznan und Salzburg. Jeder Referent bearbeitet das Thema auf der Grundlage seines Landes. In der anschließenden Diskussion werden insbesondere rechtsvergleichende Aspekte thematisiert, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beteiligten Rechtsordnungen herauszuarbeiten.

**Ausführliche Besprechung und Themenvergabe:  
Dienstag, 3. April 2012, 11:00 - 13:00, HG 104.**

Die Anfertigung einer Examenshausarbeit im Rahmen des Seminars ist möglich.

**Anmeldung:** ab sofort per E-Mail an boehm@europa-uni.de

Bitte geben Sie in Ihrer Mail folgende Informationen an:

- Name; Matrikelnummer; Semester; Studiengang; Telefonnummer;
- Anfertigung einer Seminararbeit oder einer Examenshausarbeit;
- verbindliche Erklärung, am Seminar teilzunehmen und die geforderten Leistungen zu erbringen.

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl beschränkt.

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Sie erhalten bis spätestens 15. Februar eine Rückmeldung, ob Ihre Anmeldung berücksichtigt werden konnte.